

- ¹² Vgl. etwa Franz Kardinal König, *Schrille Alarmzeichen. Die Spannungen in der katholischen Kirche und die Ursachen der Krise*, in: *Süddeutsche Zeitung* v. 28.10.1989.
- ¹³ E. Herms, s. Anm. 4.
- ¹⁴ Deutscher Ökumenischer Studienausschuß, *Theologie der Ökumene – Ökumenische Theoriebildung. Eine fragende und anfragende Problembeschreibung*, in: *ÖR* 37 (1988), 219ff.
- ¹⁵ Am 26. Juni 1989 wurde der Internationalen Christlichen Arbeiterjugend (ICAJ) der Status einer Internationalen katholischen Organisation aberkannt.
- ¹⁶ *Christlicher Glaube und politische Vernunft. Für eine Neukonzeption der katholischen Soziallehre*, 1987.
- ¹⁷ dtsh: *Gegen Unmenschlichkeit in der Wirtschaft. Der Hirtenbrief der katholischen Bischöfe der USA „Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle“*, hg. v. F. Hengsbach, SJ, 1987.
- ¹⁸ u. a. H. Büchele, op. cit., der sich vor allem auf G. und N. Lohfink beruft.
- ¹⁹ S. Anm. 14, S. 205-221. – Die zentralen Begriffe „Einheit“, „Glaube“, „Einheit im Glauben“ sind nicht wirklich geklärt. Vorgeschlagen wird ein „konstruktiv-kritischer Raster“, nach dem „alle ökumenischen Fakten und Vorgänge daraufhin geprüft werden, ob sie (1) den Weg-Charakter der ökumenischen Bewegung deutlich werden lassen; (2) den Glauben in seinen drei Dimensionen (Lehre – Spiritualität und Gottesdienst – Lebensweise) im Blick haben; (3) die Einheit so konzipieren, daß sie die unterschiedlichsten Kirchen zur Koinonia führen und zu bewahren vermag; (4) die ökumenische Bewegung als Instrument für die überzeugende Verkündigung Jesu Christi verstehen“ (221).

Reflexionen nach einem Papstbesuch

VON PER LÖNNING

Der offizielle Papstbesuch in den nordischen Ländern Anfang Juni 1989 war nicht zuletzt deswegen ein besonderes historisches Ereignis, weil es der erste Besuch eines Papstes in einer erklärt nicht-römisch-katholischen Ecke der Welt war. In den nordischen Ländern, die durch die Reformation von Rom losgerissen wurden und die alle jahrhundertlang als massiv lutherisch galten, ist die römische Kirche trotz einer Anzahl von recht spektakulären Einzelkonversionen (besonders unter Dichtern und Künstlern) im Verlauf der letzten hundert Jahre und trotz einer prozentuell ansehnlichen Zunahme durch südeuropäische Einwanderer und Flüchtlinge aus Lateinamerika und Südostasien in den letzten Dekaden eine sehr bescheidene Minderheit. Man könnte natürlich sagen, ein Papstbesuch würde damit für die zum Teil als recht isolierte Minderheiten lebenden Katholiken von besonderer Bedeutung sein; und nicht zuletzt der Besuch in Tromsö, der

vermutlich nördlichsten Bischofsstadt der Welt, müsse einen ausgesprochenen Symbolwert haben. Trotzdem war es von Anfang an klar, daß dieser Papstbesuch im Norden viel größere Auswirkung auf einer zwischenkirchlichen Ebene haben würde als im Blick auf das innere Leben der römisch-katholischen Minoritäten selbst. Ebenso klar war wohl, daß die umfassendsten Auswirkungen innerhalb der römischen Kirche sich nicht auf skandinavischem Boden, sondern im weltweiten Katholizismus abzeichnen würden, durch Profilierung und Bestätigung eines gegenwartsorientierten und augenfällig ökumenisch aufgeschlossenen Papsttums.

I.

Inwieweit darf dieser Papstbesuch von seinen anzunehmenden Absichten her als gelungen bezeichnet werden? Wahrscheinlich in größerem Maße, als manche es im voraus erwartet hatten, obwohl eine endgültige Bilanz sich erst nach einer etwas längeren Zeit mit einer gewissen Bestimmtheit wird ziehen lassen. Die große Mehrheit von – schriftlichen sowohl wie mündlichen – Berichten scheint zu bestätigen: der Papstbesuch hat positiv überrascht, ja überwältigt: durch seine menschliche Ausstrahlung, durch seine aufgeschlossene Freundlichkeit, durch seine abgewogenen und in ihrer Schlichtheit oft recht tiefsinnigen Reden, durch seine fast unüberbietbare Sprachmächtigkeit . . .

Kirchlicherseits haben selbst die ärgsten Evangelikalen sich so gut wie vergebens bemüht, „papistische Irrlehren“ in seinen Anführungen aufzuspüren. Radikale, dem kirchlichen Leben zum Alltag mehr als fernstehende Zeitungen haben pflichtgemäß die auf Weltebene „unverantwortbare“ Familienpolitik der römisch-katholischen Kirche kritisiert, an der der gegenwärtige Papst nicht als ganz unschuldig gelten kann. Sie sind aber sehr schnell zu ungetrübter Bewunderung dieses unvergleichlichen Botschafters der Menschlichkeit übergegangen, besonders insofern er als Vergleichspartner gegenüber der Armseligkeit der heimatlichen Prälaten hervorgehoben werden konnte. In kirchlichen Kreisen muß man sagen, daß das allgemeine Bild vom Papsttum und von der römisch-katholischen Kirche seit dem Besuch deutlich lebhafter, engagierter und sympathischer ist als zuvor. Soweit kann man von einem fast monolithischen Erfolg sprechen.

II.

Nun muß natürlich sofort hinzugefügt werden, daß die nordischen Länder keineswegs über einen Kamm geschoren werden können. Vor, während und nach dem Besuch wurde allgemein ein deutlicher Unterschied an Begeisterung festgestellt. Als ausgesprochene Gegensätze galten hier Dänemark und Schweden. Während in Schweden so gut wie überall großer Jubel herrschte, waren in Dänemark nicht zuletzt unter Pfarrern und Theologen die kritischen Stimmen sehr hörbar. Ein vorausinformierter Beobachter könnte sagen, das habe einerseits wohl mit der bekannten hochkirchlichen Tradition in Schweden zu tun und andererseits mit dem Grundtvigschen Nationalchristentum in Dänemark. Als ausschließliche Erklärung wäre das jedoch zu oberflächlich. In Schweden wurde der Papst auch von Freikirchlern freundlich empfangen, und das nicht gerade sommerliche Klima in Dänemark wurde weit über Grundtvigsche Kreise hinaus mit Beifall gefördert. Es sollte aber angemerkt werden, daß die Haupttendenz der dänischen Papstkritik besonderer Art ist: es geht weniger um eine Stellungnahme zu Lehre und Leben der römischen Kirche als solcher, sondern vielmehr um einen prinzipiell kongregational-volkskirchlichen Verdacht gegenüber organisierten ökumenischen Unternehmungen und gegenüber internationalen (wie heimatlichen) kirchlichen Machtstrukturen überhaupt. Es handelt sich damit weithin um ein dänisches – wenn auch nicht gerade vom Gedächtnis Grundtvigs, so doch vom Vermächtnis seiner Lehrjünger mitbestimmten – Sonderphänomen.

In Norwegen war die Situation ein wenig unübersichtlich. In Presse und Rundfunk wurde kritisiert, daß eine Mehrzahl lutherischer Bischöfe an dem ökumenischen Gebetsgottesdienst im Trondheimer Dom (der alten Metropolitankirche Norwegens) nicht teilnahm, obwohl die meisten von ihnen am vorhergehenden Tag dem Papst bei einem offiziellen kirchlichen Empfang in Oslo begegnet waren. Daß diese Bischöfe beim Gebetsgottesdienst nicht anwesend waren und zur Erklärung andere Dienstverpflichtungen als Ursache angaben, wurde von den Kommentatoren als Ausflucht und als Ausdruck für eine nicht klar ausgesprochene Verweigerung gottesdienstlicher Gemeinschaft bezeichnet. Es dürfte aber auch damit in Zusammenhang stehen, daß der erst in der letzten Vorbereitungsphase explizit zum Vorschein kommende nationalkirchliche Charakter dieses besonderen Gottesdienstes von Anfang an nicht klar ausgedrückt worden war und einige Bischöfe ihren Kalender unter Voraussetzung eines eher regionalkirchlichen Trondheimer Ereignisses (und einer nationalkirchlichen Markierung in Oslo) geplant hatten.

III.

Ich selbst kann dies ohne Voreingenommenheit sagen, weil ich mich als „Demonstrant“ in einer ganz anderen Lage befand und eher gewünscht hätte, es möchte sich das ganze Programm so ungestört wie möglich entwickeln. Besonders war es mir wichtig, den unberechtigten Eindruck von einer bischöflichen Verschwörung zurückzuweisen. Mit meinem konsequenten Nein zu eigener Beteiligung an sämtlichen mit dem Papstbesuch verbundenen Veranstaltungen ging es mir um eines und nur eines: bei einer solchen Gelegenheit muß zumindest ein Zeugnis gehört werden, das die in wichtiger Hinsicht bedenkliche Lage der heutigen Ökumene zum Ausdruck bringt. Schon als die offiziellen Einladungen zum Papstbesuch ein paar Monate im voraus ausgesandt wurden, antwortete ich deswegen – und machte es einige Tage später öffentlich bekannt –, daß ich von allen mit dem Papstbesuch verbundenen Veranstaltungen abwesend sein würde. Gleichzeitig machte ich klar, daß ich keineswegs zu einer Blockade des Papstbesuches auffordern wollte und daß die Bischofskollegen, die kraft ihrer geographischen und amtlichen Situation an der direkten Vorbereitung des Besuches beteiligt waren, meine volle moralische Unterstützung hätten.

Es war natürlich nicht leicht, der Öffentlichkeit zu erklären, warum ein lutherischer Bischof gerade aus Sorge um die Zukunft einer in der Welt der achtziger Jahre fast festgefrorenen Ökumene sein positives Anliegen durch einen negativen – und zwar ziemlich augenfälligen – Akt zum Ausdruck bringt. Mir lag jedoch daran, ein lebensnotwendiges Zeugnis gegenüber drei gedachten Gesprächspartnern abzulegen, und einen anderen oder bequemeren Weg gab es einfach nicht: erstens gegenüber dem Papst selber und denen, die mit ihm in Rom die Mitverantwortung für die ökumenische Zweideutigkeit der achtziger Jahre tragen; zweitens gegenüber der weltweiten Ökumene und besonders den unter dem jetzigen Zustand leidenden katholischen Ökumenikern; drittens gegenüber unserer ökumenisch bedauerenswert schlecht informierten nordischen Öffentlichkeit, die unter anderem wegen einer so begrenzten Präsenz der katholischen Kirche sich bis jetzt wenig für die innere Entwicklung und für die ökumenische Weiterorientierung dieser Kirche interessiert.

Gerade das damit erwähnte Informationsdefizit war in zweierlei Hinsicht das große Problem. Hier lag sowohl die Notwendigkeit wie auch die Schwierigkeit eines gezielten Zeugnisses. Denn die ökumenischen Tatbestände, die uns in der atemberaubenden Präsenz eines alle umschließenden Papstes entgegneten, sind in diesem Medienzeitalter den Menschen unendlich viel

näher als kritische Informationen und Feststellungen über Probleme im Blick auf eine in unserem Horizont völlig unsichtbare Gesamtökumene. Wer unter solchen Umständen zu bezeugen wagt, es stehe im Moment mit unseren zwischenkirchlichen Beziehungen nicht alles so gut, wie es im Festrausch dieses Besuches erscheinen könnte, er wird leicht – sehr leicht – als Schwarzseher und als Förderer engstirniger Selbstbestätigungen hingestellt.

IV.

Auf drei Problemkreise habe ich bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen müssen. Erstens, daß die in den letzten Jahren ständig zunehmende innere Spannung in der römischen Kirche, die besonders die zentralistische, auf Stärkung einer traditionalistisch denkenden Führerschaft hinsteuernde Personalpolitik Roms als Veranlassung hat und die mit der Kölner Erklärung im Frühjahr am spektakulärsten an die Öffentlichkeit gekommen ist, keineswegs auf eine intere römische Angelegenheit reduziert werden darf. Schon über mehrere Jahre hinweg war der in der erwähnten Erklärung kritisierte innere Druck ökumenisch spürbar, obwohl er an und für sich keinen Bezug auf Schwesterkirchen und auf zwischenkirchliche Begegnungen hatte. Spürbar war dieser Druck in der offensichtlichen Verunsicherung katholisch-ökumenischer Gesprächspartner im Blick auf ihr Mandat und allmählich auch in deren zunehmender Enttäuschung und Mutlosigkeit.

Gewiß läßt sich das, was als ein ökumenischer Rückschlag der achtziger Jahre verstanden werden muß, nicht ausschließlich auf offiziell-katholische Zurückhaltung zurückführen. „Kalte Füße“ waren auch in anderen Kirchen zu spüren, und es lohnt sich wenig zu diskutieren, wieviel von der Verantwortung auf den einen oder den anderen Gesprächspartner fällt. Auf einer institutionellen Ebene ist es aber klar, daß die augenfälligsten und symbolisch wirkungsvollsten Dispositionen (und Nicht-Dispositionen!) auf der Seite Roms liegen. Darüber, daß die Entwicklung des innerkirchlichen Klimas in der römisch-katholischen Kirche in diesem Zusammenhang von großem ökumenischen Belang ist, kann kaum ein Zweifel bestehen.

V.

Zweitens habe ich auf den retroaktiven Einfluß ökumenischer Erklärungen und Gesprächsergebnisse hingewiesen, die ständig einfach beiseitegelegt

werden, ohne zu faktischen Resultaten in Richtung auf Wiederherstellung kirchlicher Gemeinschaft zu führen. Ich brauche hier nicht die recht eindrucksvolle Liste zwischenkirchlicher Vereinbarungen aus den letzten zwanzig Jahren zu rekapitulieren – sowohl auf bilateraler wie auf multilateraler Ebene –, an denen, wie bekannt, auch die römisch-katholische Kirche ihren bemerkenswerten Anteil hat. Daß diese Entwicklung sich jetzt retroaktiv auszuwirken droht, liegt an einem Fehlen aktualisierender Rezeption, für das alle miteinbezogenen Kirchen wieder einmal die Schuld teilen müssen.

Daß dabei eine besondere Verantwortung auf die römische Kirche fällt, hängt nicht nur mit ihrer relativen Stärke zusammen, sondern auch mit der programmatisch demonstrativen Handhabung besonders des erreichten anglikanisch-römischen Dialogergebnisses und vor allem mit dem Tatbestand, daß die vorliegenden Reservationen gegen aktuelle Kirchengemeinschaft auf der Seite Roms – wie in keiner der „mainline“-Reformationskirchen – prinzipiell begründet sind. Also: die Frage, warum wir so einig sind und doch so un-eins, muß vor allem an Rom gerichtet werden.

Der ökumenische Optimismus der sechziger und siebziger Jahre ist der immer zunehmenden Zahl von ökumenischen Einheitserklärungen zum Trotz – oder vielleicht gerade ihretwegen – nicht mehr da. Die päpstliche „Reisediplomatie“ hat immerhin zur Erweckung von Hoffnungen in der weiten Öffentlichkeit beigetragen. Es ist aber nicht spürbar, daß sie zu einer kirchlichen Verwirklichung der mit großer Mühe erarbeiteten ökumenischen Konsense auch nur das Geringste beigetragen hätte. Auf diesem Hintergrund sollte man sich nicht wundern, wenn diese Diplomatie unter ungeduldrigen katholischen Kritikern als Ablenkungsmanöver kritisiert wird.

VI.

Drittens – und das ist ja zuletzt die Kernfrage – mußte in dieser Verbindung der geteilte Tisch des Herrn hervorgehoben werden. Die mehrmals während des Papstbesuchs auftauchende Frage von einer möglichen Zurücknahme der kirchlichen Exkommunikation Martin Luthers wurde vom Papst – korrekt kirchenrechtlich – mit dem Hinweis darauf beantwortet, daß eine Exkommunikation sich auf den Betroffenen nur während seiner Lebenszeit bezieht. Ein längst Gestorbener, dessen weiteres Schicksal ausschließlich in den Händen Gottes liegt, kann weder aus der Kirche auf Erden ausgeschlossen noch in sie wieder hineingenommen werden.

Die Frage auf diese Weise auf das rein Kirchenrechtliche zu beschränken, ist aber – wie von einigen scharfsinnigen Kommentatoren bemerkt wurde – eine eher unfruchtbare Beseitigung der ökumenischen Dimension der gestellten Frage. Denn welchen Symbolwert im Blick auf zwischenkirchliches Verständnis würde es doch haben, wenn Rom zu den damaligen Voraussetzungen für die Exkommunikation Luthers neu Stellung nähme! In Verbindung mit dem Augustana-Jubiläum 1980 wurde eine – wie die meisten Ökumeniker wissen, in Rom wohl vorbereitete – großartige Gelegenheit römischerseits verpaßt. Ähnliches kann man vom Lutherjahr 1983 sagen. Das beste, was man im ökumenischen Zusammenhang zur päpstlichen Ablehnung der Exkommunikationsfrage sagen kann, ist, daß sie jedenfalls nicht *expressis verbis* das alte kirchliche Urteil bestätigt hat.

VII.

Wichtiger jedoch als die Luther-Frage – die an sich, ihrem ungeheuren Symbolwert zum Trotz, nicht über heutige Kirchengemeinschaft oder Nicht-Gemeinschaft entscheidet – ist aber die dahinterliegende ökumenische Realfrage: der geteilte Abendmahlstisch als *die* Bestätigung einer zerrissenen kirchlichen Gemeinschaft. Beim Papstbesuch kam dies augenfällig zum Ausdruck, indem die lutherischen Bischöfe zwar eingeladen waren, den päpstlichen Eucharistiefiern beizuwohnen, aber (selbstverständlich) nicht, sich am heiligen Mahl zu beteiligen. Anderes war bei dieser Gelegenheit nicht zu erwarten, und es liegt kein Grund vor, gegen diese Begebenheit als solche zu protestieren. Unter den vorliegenden Umständen hätte es überhaupt nicht anders sein können. Wenn ich in einem Rundfunkkommentar sagte, es erinnere mich dies an die königliche Praxis im alten Versailles, wo verdiente Mitbürger eingeladen wurden, die königliche Tafel von ferne zu betrachten, so betraf diese Kritik nicht ein besonderes Einzelereignis, sondern die Frage von Abendmahlsgemeinschaft überhaupt. Welchen Sinn hat es zuzusehen? Wir können als Christen in Jesu Namen gemeinsam beten – so wie es im Trondheim Dom tatsächlich auch geschah; aber können wir nicht den letzten Willen desselben Herrn gemeinsam vollziehen?

Was mir in diesem Kontext ganz konkret auf dem Herzen liegt, ist folgendes: Die offizielle Haltung Roms in der Frage der Abendmahlsgemeinschaft ist keine neue und nicht von dem jetzigen Papst eingeführt worden. Wohl aber ist sie von ihm eingeschärft und theologisch verfestigt worden. Über mehrere Jahre hinweg war eine stillschweigende, aber leicht feststellbare Entwicklung im Gang, bei der, wenn auch nicht gemeinsame Abendmahls-

feiern, so doch eucharistische Gastfreundschaft immer mehr zunahm. Ich könnte in diesem Zusammenhang von eigenen sehr eindrucksvollen Erlebnissen berichten, tue es aber schon deswegen nicht, weil ich aufgeschlossene katholische Brüder nicht in Verlegenheit bringen will. Ich möchte vermuten, daß die Mehrheit meiner Leser ähnliche Erfahrungen gemacht hat. Manche evangelische Theologen haben wohl, nach Beratung mit katholischen Brüdern, über Jahre eine ähnliche Haltung praktiziert wie ich: ich würde nie die Kommunion in einer katholischen Messe empfangen, wo Priester oder Gemeinde dies als eine Demonstrationshandlung gegen die offizielle kirchliche Disziplin auffassen könnten oder wo dies für jemand unter den Anwesenden zu einem Gewissensanstoß werden könnte; wo ich aber auf ökumenisch verantwortbaren Prämissen von den Zuständigen eingeladen bin, oder wenn ich mich als völlig Unbekannter im Ausland befinde, nehme ich gern teil und erlebe die Freude über Tiefe und Weite der Gemeinschaft im einen Leib Jesu Christi.

Warum ich nicht einsehe, weshalb die, die die eucharistische Liturgie gemeinsam zu beten vermögen, sie nicht auch gemeinsam sollten feiern können, habe ich vor einigen Jahren in einem Vortrag bei den Kirchberger Gesprächen begründet.¹ An meiner persönlichen Ansicht liegt es aber im vorliegenden Kontext nicht, sondern an der fehlenden Klarstellung dessen, was als *die* ökumenische Frage überhaupt bezeichnet werden muß: Worin besteht das Maß von Einheit im Glauben, das voraussichtlich eucharistische (und damit überhaupt: kirchliche) Gemeinschaft begründen könnte? Weil die hier immer wieder (pauschal) hervorgehobenen Glaubenshindernisse den Fortschritt in Richtung realer kirchlicher Einheitsverwirklichung sperren, muß es die klare ökumenische Verpflichtung Roms sein, das erforderliche Maß an Glaubenseinheit so schnell wie möglich zu umschreiben, so daß es eventuell möglich wird, weiter an sie heranzukommen.

VIII.

Ich selbst vermute, daß ich in den meisten der unseren gemeinsamen christlichen Glauben betreffenden Lehrfragen dem Papst näher stehe als vielen katholischen Autoren, die mir bekannt sind. Das sollte nicht zuletzt durch meine umfassende Darlegung der gegenwärtigen Kontroverse um den Gottesglauben bestätigt sein.² Dies verhindert jedoch nicht, daß jene weit-

¹ „Die eucharistische Vision“ – eine neue Zusammenschau von Gottesdienst- und Bekenntnisgemeinschaft, *Una Sancta* H. 3/1984, S. 224-233.

² „Der begreiflich Unergreifbare“ – Sein Gottes und modern-theologische Denkstrukturen, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1986.

hin theologisch andersdenkenden Theologen mit dem Papst in eucharistischer Tischgemeinschaft stehen und ich nicht. Wie ist so etwas möglich? Rom ist uns eine Antwort schuldig.

In bezug auf diese Kernfrage scheint die ökumenische Bewegung während der achtziger Jahre immer rückläufiger zu werden. Und was ist dann noch der kirchliche Wert von augen- und ohrenfälligen und medienmäßig – kurzfristig gesehen – wohlgelungenen kirchlichen Massenmanifestationen?

Genau dies mußte in Verbindung mit dem Papstbesuch in den nordischen Ländern von jemand gesagt werden. Gerade im Festrausch eines publikumsfreudigen Massenerignisses durfte die Kernfrage nicht schlicht und einfach verschwinden. Auch wenn der Friedensstörer kurzfristig riskiert, als antiökumenisch hingestellt zu werden, so geht es hier doch um mehr als Tagesschlagzeilen.

Hundert Jahre nach Döllinger: die Utrechter Union heute

VON CHRISTIAN OEYEN

Ignaz von Döllinger, der bekannte Kirchenhistoriker, Gegner der vatikanischen Dogmen und Theologe der Ökumene, starb vor hundert Jahren am 10. Januar 1890 in München. Wenige Wochen davor, am 24. September 1889, hatten sich die altkatholischen Kirchen Deutschlands und der Schweiz mit der holländischen altkatholischen Kirche in der Utrechter Union zusammengeschlossen. Das Grunddokument der Union, die Utrechter Erklärung, nahm wichtige Gedanken Döllingers in ihren Text auf. So fällt das hundertjährige Gedenken an beide Ereignisse nicht nur zeitlich zusammen. Auch inhaltlich lohnt es sich zu fragen, wo die altkatholischen Kirchen hundert Jahre nach Döllinger stehen und was aus den Impulsen, die er ihnen mitgegeben hat, geworden ist.

Döllinger wurde am 28. Februar 1799 als Sohn einer Akademikerfamilie geboren. Sein Vater und sein Großvater waren angesehene Professoren der Medizin. Ausgebildet im Geist der katholischen Aufklärungstheologie übernahm er bald die Ideen der Romantik. In der ersten Hälfte seines